

Öffentliche Steuermahnung

Die am 15.05.2015 und früher fällig gewordenen Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge laut Steuer- und Hebebescheid der Gemeinde Spiesen-Elversberg werden hiermit angemahnt.

Die Zahlung muss spätestens zum 28.05.2015 erfolgen, da andernfalls die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden müssen. Außerdem werden Vollstreckungsgebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Spiesen-Elversberg, den 18.05.2015

Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

gez. Zarth

Kassenleiter
